

Vorlage Nr. VIII/ 2/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Durchführung der inklusiven "Radtour für Alle" 2025 für Menschen mit und ohne Behinderung

A Problem

Es ist geplant, am Samstag, den 28.06.2025 die diesjährige „Radtour für Alle“ in Bremerhaven durchzuführen. Die „Radtour für Alle“ ist eine inklusive Radtour für alle Menschen mit und ohne Behinderung. Die Wegstrecke wird so ausgewählt, dass sie gut berollbar und auch für Spezialräder geeignet ist. Erwartet werden ca. 40 Teilnehmer.

Organisiert wird die „Radtour für Alle“ vom ADFC Bremerhaven, dem Amt für Menschen mit Behinderungen und der Mobilitätsbeauftragten der Stadt Bremerhaven. Als Kooperationspartner unterstützen die Erlebnis Bremerhaven, das Stadtplanungsamt, das Amt für Sport und Freizeit, und die AWO Bremerhaven die Tour und stellen ihre Rikschas und Spezialräder zum Ausleihen zur Verfügung.

Voraussichtlich werden dabei Kosten in Höhe von ca. 600 € entstehen (Begleitung durch einen Sanitätsdienst ca. 450 € und für die Verpflegung der Teilnehmer ca. 150 €, getragen vom Amt für Menschen mit Behinderung).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2025 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht. Somit ist für den Beginn der Planungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses durch den Magistrat erforderlich. Das Eingehen von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sind schon jetzt in der Vorbereitungsphase notwendig.

B Lösung

Vorbehaltlich einer zu erwartenden Ausnahmegenehmigung des Magistrats zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 werden die voraussichtlich entstehenden Ausgaben für die „Radtour für Alle“ 2025 (ca. 600 €) aus Mitteln des Amtes für Menschen mit Behinderung getragen.

Der Magistrat beschließt aufgrund der bevorstehenden haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu erteilen. Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung der „Radtour für Alle“ 2025 begonnen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

C Alternativen

Die „Radtour für Alle“ 2025 findet nicht statt. Die Positionierung der Stadt in Bezug auf Teilhabe behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben kann so nicht realisiert werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die Durchführung der „Radtour für Alle“ 2025 fallen Kosten in Höhe von ca. 600 € an die

vom Amt für Menschen mit Behinderung getragen werden.

Es liegen keine personalwirtschaftlichen sowie klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Von dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und des Sports Rechnung getragen.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Einschätzung der Stadtkämmerei wurde eingeholt und lautet wie folgt:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung ist die Stadtverordnetenversammlung zu beteiligen, die den geforderten bzw. notwendigen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Durchführung der Maßnahme ersetzen kann.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit durch das Dezernat VIII.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zu erteilen.

Parpart
Stadtrat

Anlagen: